

Schaubild C4.1-1: „Fluchthintergrund“ und „Migrationserfahrung“ der befragten nichtdeutschen Bewerber/-innen

	Asylantrag in Deutschland gestellt	Kein Asylantrag in Deutschland gestellt	Insgesamt
Außerhalb Deutschlands geboren	(1) Personen mit eigener Migrationserfahrung und Fluchthintergrund („Geflüchtete“) 47,8% (n = 1.541)	(2) Personen mit eigener Migrationserfahrung, aber ohne Fluchthintergrund 36,9% (n = 1.190)	Personen mit Migrationserfahrung 84,7% (n = 2.731)
In Deutschland geboren	(4) Personen ohne eigene Migrationserfahrung, aber mit Fluchthintergrund 1,4% (n = 46)	(3) Personen ohne eigene Migrationserfahrung und ohne Fluchthintergrund 13,9% (n = 448)	Personen ohne Migrationserfahrung 15,3% (494)
Insgesamt	Personen mit Fluchthintergrund 49,2% (n = 1.587)	Personen ohne Fluchthintergrund 50,8% (n = 1.638)	100% (3.225)

(1) Insgesamt gaben 47,8% der befragten 3.225 nicht deutschen Bewerber/-innen an, außerhalb Deutschlands geboren zu sein. Sie selber oder ihre Eltern hatten einen Asylantrag in Deutschland gestellt und werden im Folgenden als „Geflüchtete“ bezeichnet.

(2) Weitere 36,9% der Befragten waren im Ausland geboren, besaßen aber keinen Fluchthintergrund.

(3) Weder einen Fluchthintergrund noch eine eigene Migrationserfahrung besaßen 13,9% der befragten nicht deutschen Bewerber und Bewerberinnen.

(4) Bei den übrigen 1,4% der Befragten lag zwar ein Fluchthintergrund vor, jedoch besaßen sie keine eigene Migrationserfahrung, weil sie in Deutschland geboren wurden. Bei dieser Gruppe handelt es sich z. B. um Kinder von Geflüchteten.